

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen AL-5900-1004
Bearbeiter Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl 06471 / 328 - 255
Fax 06471 / 328 - 236
E-Mail michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 11. Februar 2021

Anschreiben Nr. 35

Informationen zu Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, zu Kooperationsvereinbarungen Kinderschutz sowie zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Stufen 1 bis 6 sowie der Q2

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im Rahmen einer Telefonkonferenz des Hessischen Kultusministeriums mit den Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter ist festgelegt worden, dass ab sofort hessenweite **Schreiben zu pandemiebedingten Regelungen** unmittelbar vom Ministerium an die Poststellen-Postfächer der Schulen geschickt werden. Bislang hatten Sie diese von uns zugeschickt bekommen – und auf Wunsch parallel auch an Ihre hinterlegte Notfall-E-Mail-Adresse.

Diesen letztgenannten Service wird das Staatliche Schulamt weiterhin aufrechterhalten. Sobald mir die Schreiben aus Wiesbaden vorliegen, werden Sie diese auch zukünftig an die von Ihnen hinterlegten Adressen weitergeleitet bekommen – allerdings ohne zusätzlichen Versand an die schulischen Postfächer, um unnötige Dopplungen zu vermeiden.

Sollten jedoch zusätzliche Informationen mit den Schreiben versendet werden, wie dies auch heute der Fall ist, so gehen die entsprechenden Mailings sowohl an die schulischen als auch die zusätzlich hinterlegten E-Mail-Adressen. Ich hoffe, Sie so weiterhin so schnell und umfassend wie möglich über aktuelle Regelungen bezüglich der Pandemie informieren zu können.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der dadurch weiterhin belastenden Situation für Familien ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Äußerungen vermehrt auffallen. Oftmals wird in solchen Fällen das häusliche Umfeld der Kinder und Jugendlichen als Belastungsfaktor entweder spontan genannt oder aber dann, wenn sie auf das auffällige Verhalten angesprochen werden.

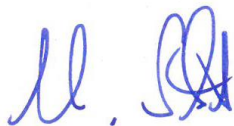
Sollte an dieser Stelle von Ihrer Seite aus der Verdacht entstehen, dass es sich hier um eine Kindeswohlgefährdung handeln könnte, sind nächste Schritte einzuleiten. Bitte sensibilisieren Sie Ihre Lehrkräfte für diesen Punkt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Schulpsychologin oder Ihren zuständigen Schulpsychologen wenden.

Lehrkräfte aus dem Landkreis Limburg-Weilburg können auch auf die „**Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**“ zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Staatlichen Schulamt und der Schule“ zurückgreifen, welche den Schulen im April 2016 auf einer Dienstversammlung vorgestellt wurde. Im Lahn-Dill-Kreis ist ein entsprechender Kooperationsvertrag derzeit in Vorbereitung.

Mit diesem Mailing erhalten Sie zudem die Schreiben des Hessischen Kultusministeriums zur **Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs** in den Stufen 1 bis 6 sowie der Q2, die Ihnen bereits direkt vom Ministerium zugeschickt worden sind. Ebenfalls erhalten Sie die Version 7.0 des Hygieneplans mitsamt Anlagen und die ab dem 14. Februar 2021 gültige Corona-Einrichtungsschutzverordnung. In dieser finden Sie in §3 die aktualisierten Regelungen für die Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -